

Wenger Plattner

Aktuelle Information für Gläubiger der GZO AG

Brigitte Umbach-Spahn, Dr. Stephan Kesselbach

Gläubigerinformationsveranstaltungen GZO AG vom 11. / 13. November 2024

Basel | Zürich | Bern

Funktion provisorische Sachwalter

- Ernennung durch Nachlassgericht | Leitung Nachlassverfahren und Berichterstattung gegenüber Nachlassgericht
- Geschäftsführung für Spitalbetrieb liegt beim GZO | provisorische Sachwalter beaufsichtigen die Geschäftstätigkeit des GZO
- Aufgabenteilung GZO | provisorische Sachwalter für Ausarbeitung Sanierungskonzept (Dividendenvergleich)
 - Ausarbeitung durch GZO
 - Provisorische Sachwalter unterstützen und überwachen die Arbeiten, dabei haben sie die Interessen von Schuldner und Gläubiger gleichermassen zu wahren

- Provisorische Nachlassstundung bis 30. Dezember 2024 verlängert
- Nachlassgericht kann nachfolgend eine definitive Nachlassstundung von bis zu 24 Monaten gewähren
- Sanierungskonzept von GZO sieht einen Dividendenvergleich mit folgenden Elementen vor:
 - Schuldenschnitt, d.h. teilweiser Forderungsverzicht der sog. Drittklassgläubiger (Finanzgläubiger, Lieferanten, Dienstleister etc.)
 - Forderungsverzicht betrifft nur Forderungen für Leistungen, welche vor 1. Mai 2024 erbracht wurden
 - Eigenmitteleinschuss der Aktionärsgemeinden
- Abstimmung über Dividendenvergleich erfolgt an und nach Gläubigerversammlung in der definitiven Nachlassstundung. Stimmberechtigt sind alle Drittklassgläubiger (Finanzgläubiger, Lieferanten, Dienstleister etc.)
- Unterlagen für Abstimmung über den Dividendenvergleich werden vor Gläubigerversammlung an Gläubiger verteilt werden (heute nur Vorabinformation über Stand der Arbeiten)

Einschätzung Sanierungskonzept GZO

WP

- Sanierungskonzept basiert auf vertiefter Analyse der Ausgangslage und Optionen durch das GZO
- Sanierungskonzept sieht einen Eigenmitteleinschuss der Aktionäre vor und ist auf eine nachhaltige Sanierung der GZO (Sanierung Bilanz und Sicherstellung Zahlungsfähigkeit) ausgerichtet
- Aus heutiger Sicht stellt das Sanierungskonzept die Gläubiger wirtschaftlich besser als ein Konkurs:
 - Eigenmittelzuschuss der Gemeinden
 - Konkurs wäre voraussichtlich mit einer Schliessung des Spitals verbunden. Sanierungskonzept soll eine Weiterführung des Spitalbetriebes ermöglichen, womit insbesondere was folgt vermieden werden kann:
 - Kosten für geordnete Schliessung Spital und Liquidation der GZO (inklusive Verwertung Liegenschaften)
 - Kosten Löhne nach Schliessung Spital bis Ende Kündigungsfrist
 - Grosse Wertkorrektur auf Liegenschaften, wenn diese zur „Spitalbrache“ werden und mit viel Zeit und Kosten von Käufer umgenutzt werden müssten (Umnutzung erfordert Umzonung und Anpassung denkmalschutzbedingter Auflagen)
 - Konkursverfahren dauert lange (5-10 Jahre) ➡ Sanierungskonzept führt zu höherer und schneller auszahlbarer Dividende

➡ Aus heutiger Sicht erfüllt das Sanierungskonzept den gesetzlichen Rahmen und scheint realisierbar

Ein Status per 30. April 2024 (Datum Eröffnung provisorische Nachlassstundung) für ein hypothetisches Liquidationsszenario, erläuternde Bemerkungen zu einzelnen Positionen und die Schätzung von Wüst Partner AG für den Verkaufswert der Liegenschaften als „Spitalbrache“ findet sich auf der GZO Sachwalter Webpage (<https://sachwalter-gzo.ch/informationen-fuer-glaebiger>). Der Status wird während der definitiven Nachlassstundung nach erfolgtem Schuldenruf insgesamt aktualisiert werden.